



Nicolaus Geißler, in Rochlitz dazu bestellet, und ihm nach Befehl vom 13. October 1588. sieben Schock jährliche Besoldung ausgesetzt, so seine Nachfolgere noch genießen. Er ward nachhero auch Gleitsmann, und, als die Churfürstin Sophia anfänglich in Rochlitz ihren Sitz nahm, Bettmeister. Er starb den 28. April, 1620. und ihm folgte

Matthias Spengler, zu Rochlitz, auch Gleitsmann, welcher den 30. Jul. 1639. begraben ward.

David Kloß, war schon 1633. als Schreiber im Amte und ward den 19. May 1667. mit einer in der Kirche St. Kunigunda gehaltenen Leichenpredigt begraben.

Christian Schubart, eines Tuchmachers von Mitweida Sohn, war erstlich lange Jahre bey dem Amtmann Rüdiger Schreiber, bis er 1664. Kloßen abjungiret ward. Er starb 1694. und ward, wie sein Vorfahrer, begraben.

Ernst Friedrich Horn, aus Dresden, war zuvor bey dem Amtschreiber Dietrichen, und ward den 15. October 1704. begraben.

Michael Köhler, von Nossen, war 1701. zu Rochlitz Bürger und des Schreiberey zugethan, 1704. pachtete er des Raths Weinkeller, ward Buchhalter der General-Accise, auch Landrichter, und starb den 10. Dec. 1753.

Johann Gottlieb Losius, aus Rochlitz, ein Seifensieder, war den 23. Febr. 1719. geboren, und starb den 16. März, 1772.

Da er verschiedene Beschwerden über die Beamten, wegen vermeintlicher Eingriffe in seine ihm obliegenden Berrichtungen, angefangen und angebracht hatte, und er, ehe solche entschieden worden, starb, so blieb diese Stelle bis zum 8. May, 1775. unbesezet, da endlich

Heinrich Gottlieb Fuchs, aus Markersdorf bey Weida, dazu verpflichtet ward. Er hat zu Jena und Leipzig studiret, verschiedene Jahre als Registrator im Amte gestanden, auch diese Function schon von dem Tode des vorigen an, als Vicelandrichter, versehen.

7. Amts - Steuer - Einnehmere.

Da die Steuer - Einnahme auf gewisse Maaße zu dem Amte gehöret, auch sonst von denen Beamten mit besorget worden ist; so scheint es mir billig zu seyn, der Personen, so solche nach der Trennung verwaltet, gleichfalls zu gedenken, dabey ich aber erinnern muß, daß ich hierbey auf die Verbindung mit dem Amte, und nicht auf den Rang, mit denen vorhergehenden Abtheilungen gesehen habe.

E

Als